

## Öffentliche Sitzung des Kreistages am 19. Dezember 2016

### BESCHLÜSSE UND ZUSAGEN

1.	<p>Genehmigung der Niederschrift aus der letzten öffentlichen Sitzung vom 24.10.2016</p> <p><u>Beschluss (einstimmig, ohne förmliche Abstimmung):</u> Die Niederschrift über die letzte öffentliche Sitzung des Kreistags am 24.10.2016 wird genehmigt.</p>
2.	<p>Änderung in der Besetzung von Ausschüssen; Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN</p> <p><u>Beschluss (einstimmig):</u></p> <p>1) Dem Antrag der Fraktion der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 15.11.2016 (einschließlich der in der Sitzung eingebrachten Ergänzungen) über die Änderung von Ausschussbesetzungen wird im Wege der Einigung zugestimmt.</p> <p>2) Die Mitglieder der in Ziff. 1 genannten Gremien gelten damit gesamthaft als im Wege der Einigung neu bestellt.</p> <p><u>Hinweis:</u> <i>Folgende Änderungen gelten damit als beschlossen:</i></p> <p><u>a) Verwaltungs- und Finanzausschuss</u> Neues Mitglied: Kreisrätin Dr. OVERLACK (statt Kreisrätin Dr. HOFER) Stellvertretung: Unverändert.</p> <p><u>b) Sozialausschuss</u> Neues Mitglied: Kreisrätin Dr. HOFER (statt Kreisrätin WEHINGER, MdL) Stellvertretung: Unverändert.</p> <p><u>c) Kreisjugendhilfeausschuss</u> Neues Mitglied: Kreisrätin Dr. HOFER (statt Kreisrätin WEHINGER, MdL) Stellvertretung: Unverändert.</p>
3.	<p>Besetzung des Kreisjugendhilfeausschusses; Ausscheiden eines stimmberechtigten Mitglieds/Nachwahl</p> <p><u>Beschluss (einstimmig):</u></p> <p>1. Dem Ausscheiden von Frau Rebecca LAUER (bisheriges stimmberechtigtes Mitglied für die Vertreter der Jugendverbände im Kreisjugendhilfeausschuss) mit Ablauf des 18.12.2016 wird zugestimmt.</p> <p>2. Auf Vorschlag des Kreisjugendrings wird Herr Andreas FÜRST ab dem 19.12.2016 zum stimmberechtigten Mitglied der Jugendverbände im Kreisjugendhilfeausschuss an Stelle von Frau Rebecca LAUER gewählt.</p> <p>3. Die übrige Zusammensetzung des Gremiums wird bestätigt.</p>

3.1	<p><b>Besetzung des Kreisjugendhilfeausschusses; Ausscheiden und Nachwahl eines beratenden und eines stellvertretenden beratenden Mitglieds (jeweils jüdische Kultusgemeinde)</b></p> <p><b><u>Beschluss (einstimmig):</u></b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Dem Ausscheiden von Frau Susanne BENIZRI-WEDDE aus dem Kreisjugendhilfeausschuss (beratendes Mitglied/Vertreterin der jüdischen Kultusgemeinde) wird zugestimmt.</li> <li>2. Dem Ausscheiden von Herrn David WEISS aus dem Kreisjugendhilfeausschuss (stellvertretendes beratendes Mitglied/Vertreter der jüdischen Kultusgemeinde) wird zugestimmt.</li> <li>3. Herr Peter STIEFEL wird zum beratenden Mitglied in den Kreisjugendhilfeausschuss für die jüdische Kultusgemeinde gewählt.</li> <li>4. Herr Gabriel ALBILIA wird zum stellvertretenden beratenden Mitglied in den Kreisjugendhilfeausschuss für die jüdische Kultusgemeinde gewählt.</li> <li>5. Die übrige Zusammensetzung des Gremiums wird bestätigt.</li> </ol>
4.	<p><b>Geburtshilfeabteilung im Hegau-Bodensee-Klinikum Radolfzell; Antrag der Kreisräte STAAB, REPNIK, ZÄHRINGER, Siegfried LEHMANN, BAUMGARTNER, KECK (MdL) und SCHÄUBLE vom 18.11.2016</b></p> <p><b><u>Beschluss 1 (Antrag der GRÜNEN) – ABLEHNUNG (30 Nein-Stimmen gegen 20 Ja-Stimmen, 4 Enthaltungen)</u></b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Der Landkreis Konstanz, als Hauptgesellschafter des Gesundheitsverbunds Landkreis Konstanz gGmbH, wünscht den Fortbestand der geburtshilflichen Abteilung in Radolfzell und löst über §15 des Konsortialvertrages das Bestellerprinzip zur Aufrechterhaltung der Geburtshilfestation am Krankenhaus Radolfzell aus.</li> <li>2. Die Zusagen über eine Kostenbeteiligung für fünf Jahre der Stadt Radolfzell in Höhe von jährlich 160.000 €, der Werner-und-Erika-Messmer-Stiftung über eine Spende von jährlich 50.000 € und der drei Radolfzeller Gynäkologen über jährlich 50.000 € sind Voraussetzung für die Weiterführung der Geburtshilfestation am Radolfzeller Krankenhaus und die Auslösung des Bestellerprinzips gemäß Punkt 1 des Beschlussantrags.</li> <li>3. Der Landkreis Konstanz, als Hauptgesellschafter des Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH, trägt für fünf Jahre ein eventuell auftretendes Defizit der Geburtshilfestation am Krankenhaus Radolfzell in Höhe von jährlich 100.000 €.</li> <li>4. Die feste Zusage zur Weiterführung der Geburtshilfestation am Krankenhaus Radolfzell ist zunächst auf fünf Jahre begrenzt.</li> <li>5. Nach Ablauf von drei Jahren wird die wirtschaftliche Situation der Geburtshilfestation am Krankenhaus Radolfzell überprüft und dem Kreistag, als Hauptgesellschafter des Gesundheitsverbunds Landkreis Konstanz gGmbH, zur weiteren Entscheidung vorgelegt, um über die Fortführung der Geburtshilfe am Krankenhaus Radolfzell nach Ablauf der vereinbarten Frist von fünf Jahren zu entscheiden.</li> </ol> <p><b><u>Beschluss 2 – ABLEHNUNG (34 Nein-Stimmen gegen 26 Ja-Stimmen):</u></b></p> <p>Die Stadt Radolfzell wünscht den Fortbestand der geburtshilflichen Abteilung in Radolfzell und löst über § 15 des Konsortialvertrages das Bestellerprinzip zur Aufrechterhaltung der Geburtshilfestation am Krankenhaus Radolfzell aus.</p>

1. Der Landkreis Konstanz trägt für fünf Jahre ein eventuell auftretendes Defizit der Geburtshilfestation am Krankenhaus Radolfzell in Höhe von jährlich max. 150.000 €.
2. Die Zusage ist auf fünf Jahre begrenzt.

**Beschluss 3 (einstimmig, 4 Enthaltungen):**

Die Stadt Radolfzell wünscht den Fortbestand der geburtshilflichen Abteilung in Radolfzell und löst über § 15 des Konsortialvertrages das Bestellerprinzip zur Aufrechterhaltung der Geburtshilfestation am Krankenhaus Radolfzell aus.

1. Der Landkreis Konstanz trägt für fünf Jahre ein eventuell auftretendes Defizit der Geburtshilfestation am Krankenhaus Radolfzell in Höhe von jährlich max. 100.000 €.
2. Die Zusage ist auf fünf Jahre begrenzt.

**Hinweise:**

- Der „Ursprungsantrag“ der Kreisräte aus Radolfzell vom 18.11./22.11.2016 wurde von den Antragstellern in der Sitzung zurückgezogen.
- Hilfsweise wurde gebeten, über folgenden (geänderten) Antrag vom 16.12.2016 abstimmen zu lassen:
  - 1) Der Landkreis möge als einer der drei möglichen Berechtigten für das Bestellerprinzip dieses auslösen. (gem. dem Gutachten Beiten Burkart können nur die 3 Gesellschafter ein solches Bestellerprinzip auslösen).
  - 2) Der Landkreis soll selbst nicht in eine Zahlungsverpflichtung gehen. Der Grundsatz, dass keine Zuschüsse aus Kreismitteln in den Klinikverbund erfolgen soll, bleibt damit bestehen.
  - 3) Der Landkreis soll lediglich eine entsprechende Zahlungsvereinbarung mit dem Spitalfonds Radolfzell a. B. und der Messmerstiftung für 5 Jahre über jährlich zusammen 210.000.- € abschließen, die er als Besteller an den GLKN weiterreicht.
  - 4) Der Landkreis möge als Hauptgesellschafter mit seiner Mehrheit auf den GLKN einwirken, dass dieser den bisherigen Abmangel (80.000.-) weiterhin trägt. Ebenso den Fixkostendegressionsabschlag (120.000.-), den er bei Aufgabe der Geburtsstation Radolfzell selbst auch tragen müsste (dieser entfällt nach derzeitigem Sachstand nach 3 Jahren wieder und verringert dann auch den Abmangel insgesamt. vgl. dazu auch die Anlage).
  - 5) Der Landkreis möge als Hauptgesellschafter mit seiner Mehrheit im Aufsichtsrat des GLKN darauf hinwirken, dass eine entsprechende Honorar-Belegarzt-Vereinbarung mit den derzeitigen Fachärzten abzuschließen, die deren Honorarverzicht von mind. 50.000.- Euro auf 5 Jahre festschreibt.
- Nach der Zustimmung zum Antrag von Kreisrat **Stolz** (Beschluss 3) erübrigte sich eine Abstimmung über noch offene Anträge/den Empfehlungsbeschluss des Verwaltungs- und Finanzausschusses.

**5. Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH;  
Konzernabschluss 2014**

**Beschluss (einstimmig, 1 Enthaltung):**

Der Kreistag beauftragt den Vertreter des Landkreises in der Gesellschafterversammlung der Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH, folgenden Einzelbeschlüssen zuzustimmen:

	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Der Konzernabschluss in der vorgelegten Fassung wird festgestellt.</li> <li>2. Der Konzernjahresüberschuss in Höhe von 1.547.932,43 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.</li> <li>3. Der Geschäftsführung wird Entlastung erteilt.</li> </ol> <p><b><u>Hinweis:</u></b>  Die Kreisräte <b>Burchardt, Häusler und Hirsche</b> nahmen wegen Befangenheit weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung teil.</p>
5.1	<p><b>Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH; Konzernabschluss 2014 - Entlastung des Aufsichtsrats</b></p> <p><b><u>Beschluss (einstimmig, 3 Enthaltungen):</u></b>  Der Kreistag beauftragt den Vertreter des Landkreises in der Gesellschafterversammlung der Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH, der Entlastung des Aufsichtsrats zuzustimmen.</p> <p><b><u>Hinweise:</u></b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Der <b>Vorsitzende</b> sowie die Damen und Herren Kreisräte von <b>Bodman, Brachat-Winder, Brennenstuhl, Burchardt, Dr Geiger, Häusler, Hirsche, Hoffmann, Dr. Kreitmeier, Jürgen Leipold, Moser, Ostermaier und Staab</b> nahmen – soweit anwesend – wegen Befangenheit weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung über diesen TOP teil.</li> <li>• Die Sitzung wurde bei diesem TOP von Kreisrätin <b>Dr. Overlack</b> geleitet.</li> </ul>
6.	<p><b>Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH; Konzernabschluss 2015</b></p> <p><b><u>Beschluss (einstimmig – Ziff. 1 und 2 ohne Enthaltungen, Ziff 3: 3 Enthaltungen):</u></b>  Der Kreistag beauftragt den Vertreter des Landkreises in der Gesellschafterversammlung der Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH, folgenden Einzelbeschlüssen zuzustimmen:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Der Konzernabschluss 2015 in der vorgelegten Fassung wird festgestellt.</li> <li>2. Der Konzernjahresüberschuss in Höhe von 1.979.267,82 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.</li> <li>3. Der Geschäftsführung wird Entlastung erteilt.</li> </ol> <p><b><u>Hinweise:</u></b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Über die Beschlussziffern 1 – 3 wurde separat abgestimmt.</li> <li>• Bei den Beschlüssen zu Ziff. 1 und 2 gab es keine Enthaltungen und keine Nein-Stimmen, bei Ziff. 3 enthielten sich 3 Mitglieder des Kreistags ihrer Stimme (keine Nein-Stimmen).</li> <li>• Die Sitzung wurde von Kreisrätin <b>Dr. Overlack</b> geleitet.</li> </ul>

6.1	<p><b>Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH; Konzernabschluss 2015 - Entlastung des Aufsichtsrats</b></p> <p><b><u>Beschluss (einstimmig, 3 Enthaltungen):</u></b></p> <p>Der Kreistag beauftragt den Vertreter des Landkreises in der Gesellschafterversammlung der Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH, der Entlastung des Aufsichtsrats zuzustimmen.</p> <p><b><u>Hinweise:</u></b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Der Vorsitzende sowie die Damen und Herren Kreisräte von Bodman, Brachat-Winder, Brennenstuhl, Burchardt, Dr Geiger, Häusler, Hirschle, Hoffmann, Dr. Kreitmeier, Jürgen Leipold, Moser und Staab nahmen – soweit anwesend – wegen Befangenheit weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung über diesen TOP teil.</i></li> <li>• <i>Die Sitzung wurde bei diesem TOP von Kreisrätin Dr. Overlack geleitet.</i></li> </ul>
7.	<p><b>Kompostwerk Landkreis Konstanz GmbH; Entlastung der vom Landkreis entsandten Mitglieder des Aufsichtsrates sowie des Geschäftsführers</b></p> <p><b><u>Beschluss (einstimmig):</u></b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Den vom Landkreis Konstanz entsandten Aufsichtsratsmitgliedern der Kompostwerk Landkreis Konstanz GmbH, Herrn Frank HÄMMERLE, Herrn Artur OSTERMAIER und Herrn Bernd HÄUSLER, wird für ihre Tätigkeit als Aufsichtsratsmitglieder der Kompostwerk Landkreis Konstanz GmbH für das laufende Geschäftsjahr Entlastung erteilt.</li> <li>2. Dem vom Landkreis Konstanz entsandten Geschäftsführer der Kompostwerk Landkreis Konstanz GmbH, Herrn Harald NOPS, wird für seine Tätigkeit als Geschäftsführer der Kompostwerk Landkreis Konstanz GmbH für das laufende Geschäftsjahr Entlastung erteilt.</li> </ol> <p><b><u>Hinweise:</u></b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Der Vorsitzende sowie die Kreisräte Häusler und Ostermaier nahmen wegen Befangenheit weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung teil.</i></li> <li>• <i>Die Sitzung wurde bei diesem TOP von Kreisrätin Dr. Overlack geleitet.</i></li> </ul>
8.	<p><b>Nahverkehrsplan Landkreis Konstanz; Jahresbericht 2016 zum Stand der Umsetzung des Angebots der SBG</b></p> <p><b><u>Beschluss:</u></b></p> <p>Entfällt.</p> <p>Die Mitglieder des Kreistags nehmen den Bericht zur Kenntnis.</p>
9.	<p><b>Ausschreibung Regionalbusverkehre 2019; Weitere Vorbereitungen und Festlegungen für die Ausschreibung</b></p> <p><b><u>Beschluss (einstimmig):</u></b></p> <p>Als Weiterentwicklung des Kreistagsbeschlusses von 9. Mai 2016 - Ausschreibung der Regionalbusse 2019 in Bruttoform - werden folgende Festlegungen getroffen:</p>

**Vertriebssystem:**

Der Landkreis schafft ein eigenes Vertriebssystem an. Es soll so beschaffen sein, dass damit eine Kooperation mit den Stadtwerken Konstanz möglich sein kann.

**Personalplanung:**

Die neu gestaltete Aufgabe Regionalbusverkehr erfordert auch eine Anpassung der Personalstruktur. Der Personalbedarfsplanung wird grundsätzlich zugestimmt. In 2017 wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine zusätzliche Stelle für einen Verkehrsplaner besetzt.

Zum 01.01.2018 wird eine zusätzliche Stelle für einen Sachbearbeiter zur Einführung eines landkreisweiten Vertriebssystems und dessen weiteren Betrieb besetzt.

**Bushaltestellen:**

1. Der Landkreis beschafft die Haltestellenausstattung entsprechend der Vorgaben des Nahverkehrsplans in den Kategorien 1 - 4 selbst. Die Haltestellenausstattung befindet sich somit im Eigentum des Landkreises.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, verschiedene Möglichkeiten zur Übertragung der Wartung und Pflege von Haltestellen zu prüfen (z. B. öffentliche Dienstleistungsverträge mit Verkehrsunternehmen, Straßenmeisterei, etc.)

**Ausschreibungszeitraum und -umfang:**

Um im Wettbewerb eine möglichst vielfältige Anbieterstruktur zu erhalten und auch Klein- und Mittelständischen Unternehmen Chancen im Wettbewerb zu ermöglichen, soll das Instrument der Loslimitierung zum Einsatz kommen.

Die Laufzeiten der Verträge werden mit einer Mindestlaufzeit von 8 Jahren und einer optionalen Verlängerung auf bis zu 10 Jahre ausgeschrieben.

**10. Betrauungsakt der Internationalen Bodensee Tourismus GmbH**

**Beschluss (einstimmig):**

1. Dem Betrauungsakt für die Internationale Bodensee Tourismus GmbH gemäß Anlage 1 zur Sitzungsvorlage mit Wirkung zum 01.01.2017 wird beschlossen.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, evtl. erforderliche Anpassungen des Betrauungsaktes gemäß den Anforderungen des Freistellungsbeschlusses der Europäischen Kommission vorzunehmen.

**10.1 Internationale Bodensee Tourismus GmbH;  
Übernahme von frei werdenden Gesellschafteranteilen des Verbands der Tourismuswirtschaft Bodensee e. V. (VTWB)**

**Beschluss (einstimmig, 1 Enthaltung):**

1. Der Übernahme von 2.034 Stimmen an Gesellschaftsanteilen an der IBT GmbH zum 01.01.2017, die durch die Reduzierung des Anteils des VTWB an der IBT GmbH frei werden, wird zugestimmt.
2. Der damit verbundenen Erhöhung des Gesellschafterzuschusses des Landkreis Konstanz an die Internationale Bodensee Tourismus GmbH ab 2017 von 117.744,22 EUR auf 126.434,20 EUR (+ 8.690,01 EUR) wird zugestimmt.

11.	<p><b>VHS Landkreis Konstanz e. V.;</b>  <b>Mitgliederzuschüsse für das Geschäftsjahr 2017</b></p> <p><u>Beschluss (einstimmig):</u></p> <p>Aufgrund des in der Mitgliederversammlung am 24.10.2016 beratenen Wirtschaftsplans und der Beitragsordnung wird der Zuschuss für die vhs Landkreis Konstanz e.V. für das Geschäftsjahr 2017 in Höhe von 375.650 € beschlossen.</p>
12.	<p><b>Neuregelung der Umsatzbesteuerung von juristischen Personen des öffentlichen Rechts (§ 2b UStG), Optionserklärung nach § 27 Abs. 22 UStG</b></p> <p><u>Beschluss (einstimmig):</u></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Der Landrat wird beauftragt, die Optionserklärung nach § 27 Abs. 22 UStG bis 31.12.2016 an das Finanzamt Konstanz abzugeben. Dies bedeutet, dass § 2 Abs. 3 UStG in der am 31.12.2015 geltenden Fassung für sämtliche Leistungen, die nach dem 31.12.2016 und vor dem 01.01.2021 ausgeführt werden, weiterhin angewandt wird.</li> <li>2. Sollte sich im Rahmen der Bewertung der Leistungsaustauschbeziehungen herausstellen, dass die Anwendung des § 2b UStG zu einem früheren Zeitpunkt als dem 01.01.2021 günstiger ist, wird der Landrat die abgegebene Erklärung mit Wirkung zum Beginn des entsprechenden Kalenderjahres widerrufen.</li> </ol>
13.	<p><b>Kreismülldeponie Konstanz-Dorfweiher;</b>  <b>Bau einer Schwachgasentsorgungsanlage (Erneuerung der alten Deponiegaserfassungsanlage)</b></p> <p><u>Beschluss (einstimmig):</u></p> <p>Die ausgeschriebenen Leistungen für die Errichtung der Schwachgasentsorgungsanlage und Rückbau des Bestandes auf der Deponie Konstanz-Dorfweiher werden an die Firma Lambda Gesellschaft für Gastechnik mbH &amp; Co.KG, Herten, zum Angebotspreis von 194.651,10 € (brutto) vergeben.</p>
14.	<p><b>Kreishaushalt 2016;</b>  <b>Budgetbericht zum 30.11.2016</b></p> <p><u>Beschluss:</u></p> <p>Entfällt.</p> <p>Die Mitglieder des Kreistags nehmen den Bericht zur Kenntnis.</p>
14.1	<p><b>Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2017;</b>  <b>Einbringung des Verwaltungsentwurfs</b></p> <p><u>Beschluss:</u></p> <p>Entfällt.</p> <p>Die Mitglieder des Kreistags nehmen die Sitzungsvorlage und dessen Anlagen sowie den Entwurf des Haushaltsplans für 2017 zur Kenntnis.</p> <p>Die Beratung und Beschlussfassung erfolgt in der Sitzung des Kreistags am 30.01.2017.</p>

15.	<p><b>Flugverkehrsbelastungen; Sachplan Infrastruktur der Luftfahrt (SIL) – Anpassung Objektblatt Flughafen Zürich/gemeinsame Stellungnahme der Landkreise Lörrach, Waldshut, Schwarzwald-Baar und Konstanz</b></p> <p><b><u>Beschluss (einstimmig)</u></b></p> <p>Der gemeinsamen Stellungnahme der Landkreise Lörrach, Konstanz, Waldshut und Schwarzwald-Baar-Kreis gemäß der Anlage zur Sitzungsvorlage Nr. 2016/258 wird zugestimmt.</p>
16.	<p><b>Mitteilungen</b></p>
16.1	<p><b>Unterbringung und Integration von Asylbewerbern; Aktueller Sachstand</b></p> <p><b><u>Beschluss:</u></b></p> <p><b>Entfällt.</b></p> <p>Die Mitglieder des Kreistags nehmen den Bericht zur Kenntnis.</p>
16.1.1	<p><b>Unterbringung und Integration von Asylbewerbern; aktueller Sachstand/Unterbringungsplätze und Gemeindequoten</b></p> <p><b><u>Beschluss:</u></b></p> <p><b>Entfällt.</b></p> <p>Die Mitglieder des Kreistags nehmen den Bericht zur Kenntnis (Ergänzung zu TOP 16.1 – aktualisierte Aufstellungen über Unterbringungsplätze und Gemeindequoten).</p>
16.2	<p><b>Unbegleitete minderjährige ausländische Kinder und Jugendliche; aktueller Sachstand</b></p> <p><b><u>Beschluss:</u></b></p> <p><b>Entfällt.</b></p> <p>Die Mitglieder des Kreistags nehmen den Bericht zur Kenntnis.</p>
16.3	<p><b>Beteiligungsbericht 2015</b></p> <p><b><u>Beschluss:</u></b></p> <p><b>Entfällt.</b></p> <p>Der Beteiligungsbericht wird zunächst im Verwaltungs- und Finanzausschuss behandelt (Sitzung am 16.01.2017). Danach wird dieser dem Kreistag vorgelegt (Anregung von Kreisrat <b>Dr. Hahn</b>).</p>
16.4	<p><b>Kartellverfahren zur Holzvermarktung - aktueller Stand</b></p> <p><b><u>Beschluss:</u></b></p> <p><b>Entfällt.</b></p> <p>Die Mitglieder des Kreistags nehmen den Sachstandsbericht zur Kenntnis.</p>

17.	<b>Bürgerfragestunde</b>  <b><u>Beschluss:</u></b> <b>Entfällt.</b> Herr <b>Bürklin</b> meldet sich zu Wort und nimmt Bezug auf sein Schreiben an einige Mitglieder des Kreistags, in dem er um die Einsetzung einer Prüfungskommission in Sachen "Biogasanlage Deponie Konstanz" bittet. Zwischenzeitlich ist ein Schaden von ca. 900.000 € entstanden - so kann es nicht weitergehen, die Sache muss zu einem Ende geführt werden. Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.
18.	<b>Verschiedenes - Bekanntgaben - Anträge - Wünsche</b>  <b><u>Beschluss:</u></b> <b>Entfällt.</b> Auf Nachfrage des <b>Vorsitzenden</b> erfolgen keine Wortmeldungen.